

30 MINUTEN FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

10 TEILIGE VERANSTALTUNGSREIHE MIT
INFORMATIONEN UND PRAKTISCHEN
HINWEISEN FÜR IHR UNTERNEHMEN.

FOLGE

8

Bild Adobe



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



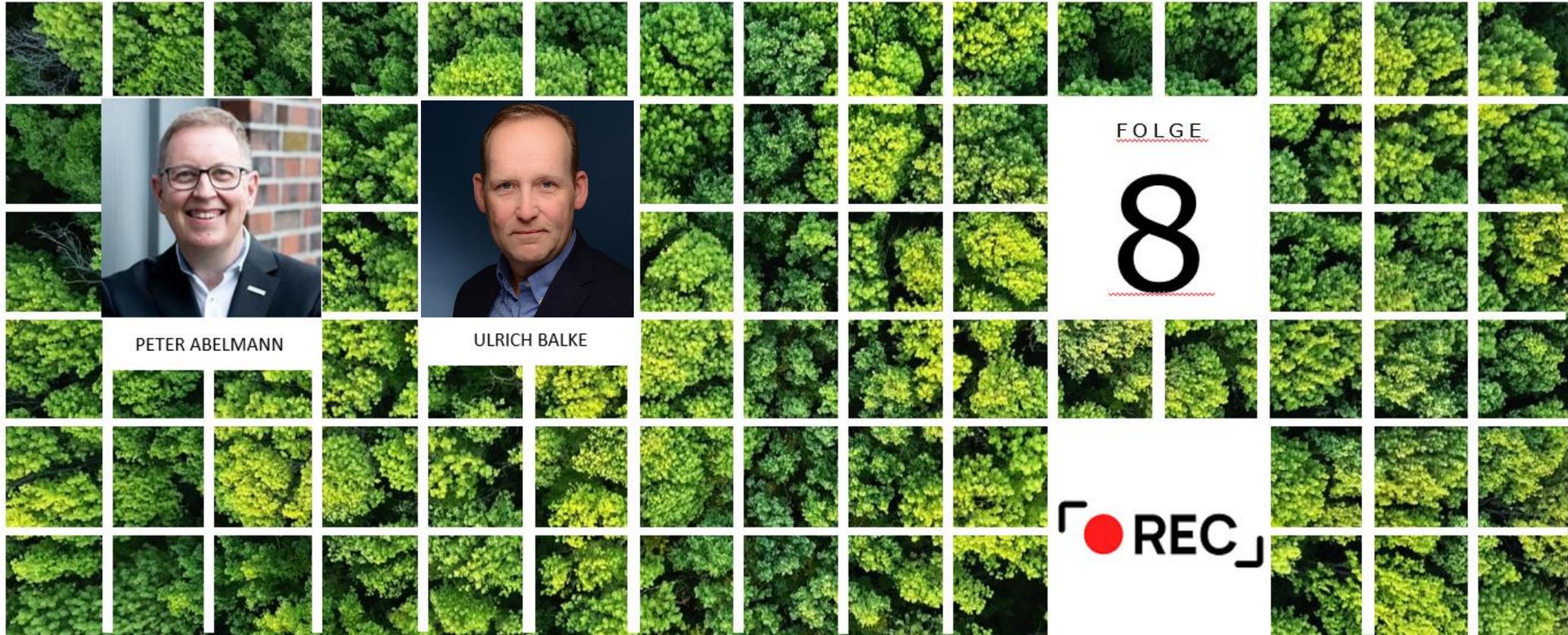


Bild Adobe



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

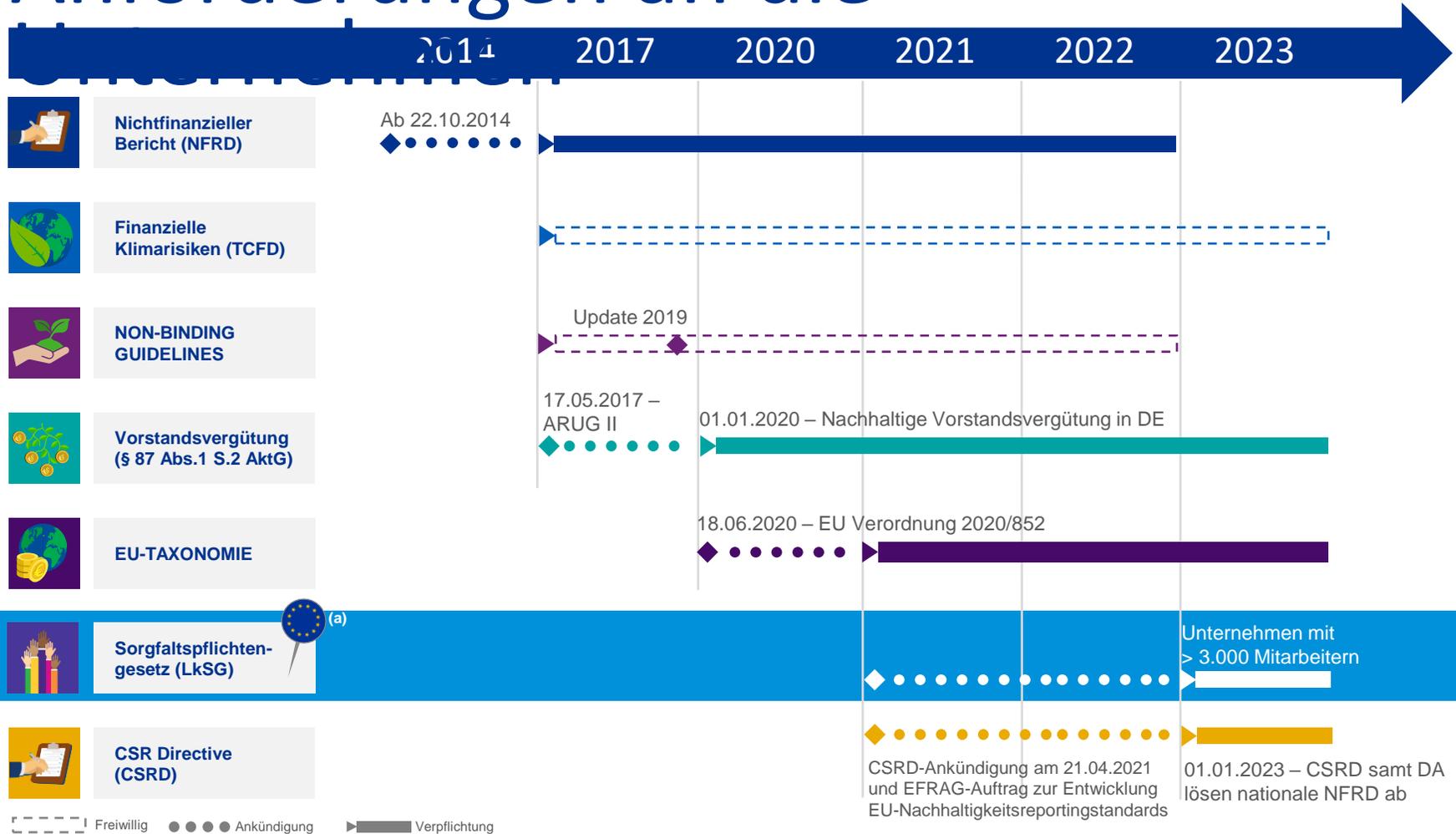
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
(LkSG) – „Sorgfaltspflichtengesetz“**

Regulatorik – Steigende Anforderungen an die

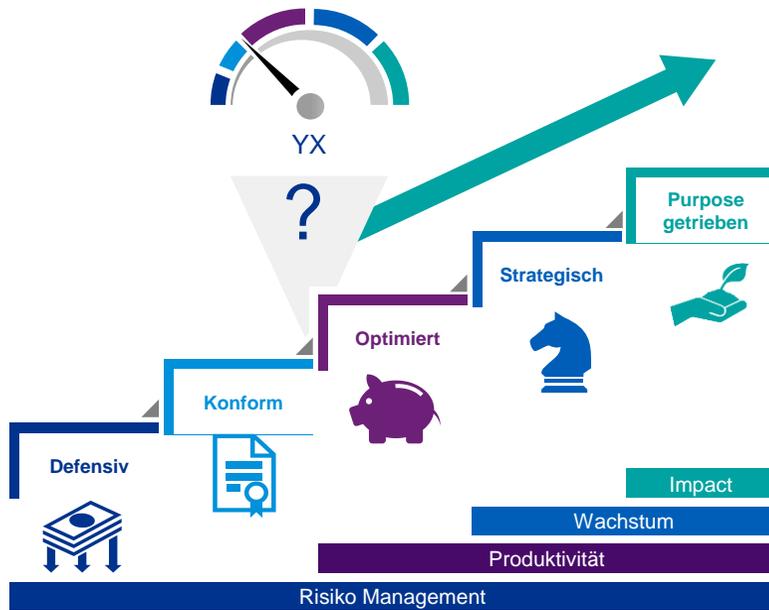


(a) Empfehlung des Europäischen Parlaments an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2020/2129(INL))

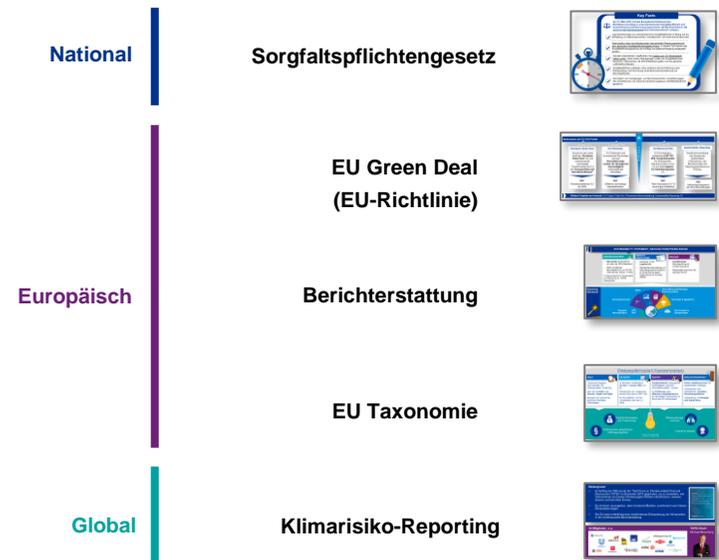


Ambitionslevel in der ESG-Reise

ESG-Reise als Treiber von Mehrwerten und nicht nur Regulatorik



... unter Beachtung regulatorischer Leitplanken



Key Facts zum Sorgfaltspflichtengesetz

Key Facts



Am 11. Juni 2021 hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet.

Es wurde am 22. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.



Dient der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage, indem es Anforderungen an ein **verantwortliches Management von Lieferketten** für bestimmte Unternehmen festlegt.



Geltung ab 1. Januar 2023 für Unternehmen (auch ausländische mit Zweigniederlassung im Inland) mit mind. 3.000 im Inland beschäftigten Arbeitnehmern; ab 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern (bei dt. Unternehmen inkl. ins Ausland entsandter AN).



Die Anforderungen orientieren sich am **Sorgfaltsstandard der VN-Leitprinzipien**, auf dem auch der Nationale Aktionsplan basiert und soll an eine **künftige europäische Regelung** angepasst werden.



Neben einem möglichen **Ausschluss von der Vergabe** öffentlicher Aufträge, können je nach Bedeutung der Ordnungswidrigkeit **Bußgelder von bis zu 2 Prozent** des durchschnittlichen Jahresumsatzes verhängt werden.

Sorgfaltspflichten

- Einrichtung eines **Risikomanagements** in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen (§ 4)
- Mind. jährliche **Risikoanalysen** zur Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern (§ 5)
- Verabschiedung einer **Grundsatzerklärung** durch die Unternehmensleitung zur Menschenrechtsstrategie (§ 6)
- Implementierung von **Präventionsmaßnahmen** (§ 6)
- Ergreifung von **Abhilfemaßnahmen**, um Rechtsverletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren (§ 7)
- Etablierung eines **Beschwerdeverfahrens** (§ 8)
- Anlassbezogene Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen bei **mittelbaren Zulieferern** (§ 9)
- Erstellung und Veröffentlichung **eines Berichts** über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten (§ 10)

Achtung: Das „europäische“ Sorgfaltspflichtengesetz



Key Facts



Am 10. März 2021 hat das Europäische Parlament den Richtlinienvorschlag zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Unternehmensverantwortung angenommen. Die EU-Kommission will noch vor der Sommerpause im Juni im EU Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegen.



Legt Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz und Good Governance fest .



Geht deutlich über die Anforderungen des aktuellen Regierungsentwurfs zum deutschen Sorgfaltspflichtengesetz hinaus. In diesem Fall müsste das Sorgfaltspflichtengesetz an die künftige europäische Regelung angepasst werden.



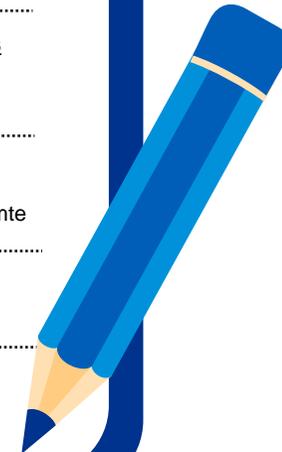
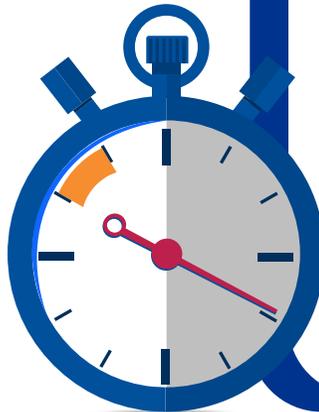
Soll alle Unternehmen verpflichten, die Zugang zum EU-Binnenmarkt haben wollen. Nach ersten Überlegungen sollen die Sorgfaltspflichten bereits für Unternehmen ab **250-500 Mitarbeitern** gelten und die gesamte Lieferkette umfassen.



Sorgfaltspflichten umfassen unter anderem die Durchführung einer Risikoanalyse, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens und Berichtspflichten.



Soll Opfern von Verletzungen von Menschenrechten, Verstößen gegen den Umweltschutz und Good Governance Zugang zu Abhilfemaßnahmen gewähren.



Menschenrechts- und Umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG

- Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken beinhalten eine **Vielzahl an Dimensionen**
- Während in der **Vergangenheit** vorwiegend Risiken in Zusammenhang mit **finanzieller Stabilität** und dem **operativen Geschäft** im Mittelpunkt standen, treten **Menschenrechts- und Umweltbezogene Risiken** in den Bereichen vermehrt in den Vordergrund



1) Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe von 2001

2) Basler Übereinkommen über den Grenzüberschreitenden Verkehr gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung von 1989

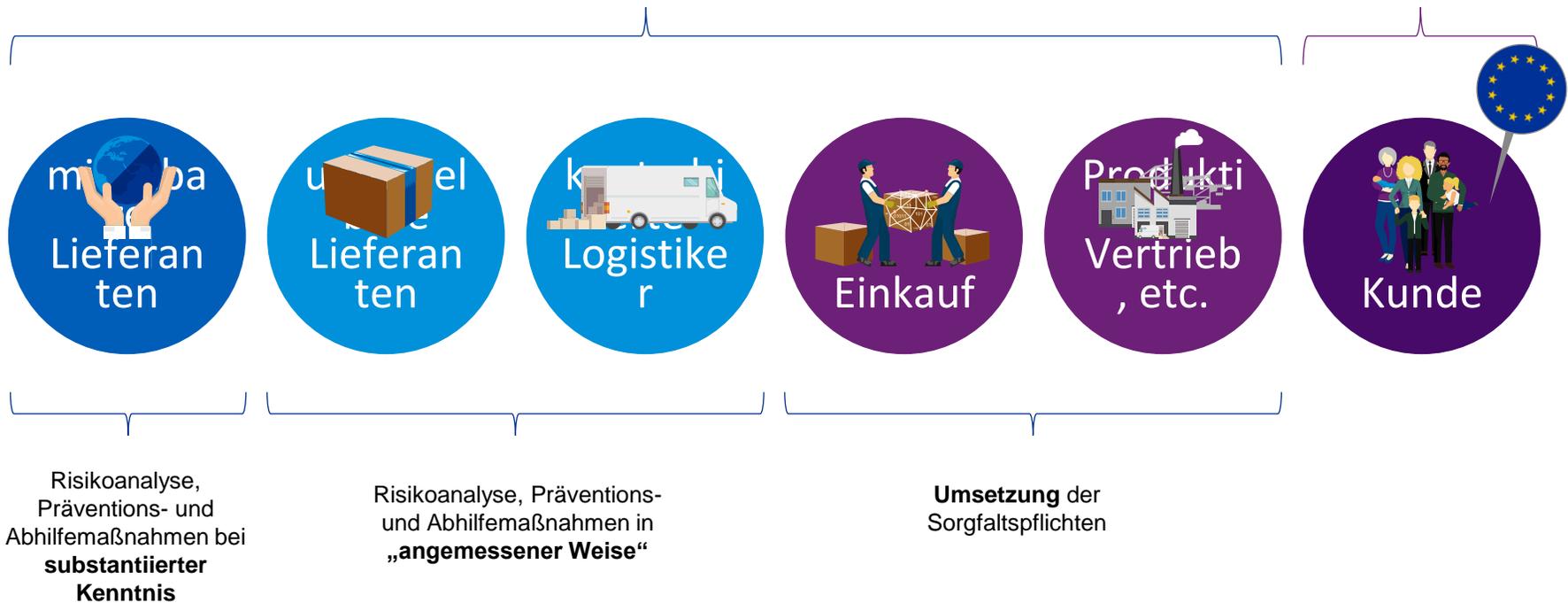
Die Lieferkette im Sinne des LkSG

Wertschöpfungskette

Unternehmen sind dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten die [...] menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten.

im EU-Richtlinien-vorschlag vorgesehen^(a)

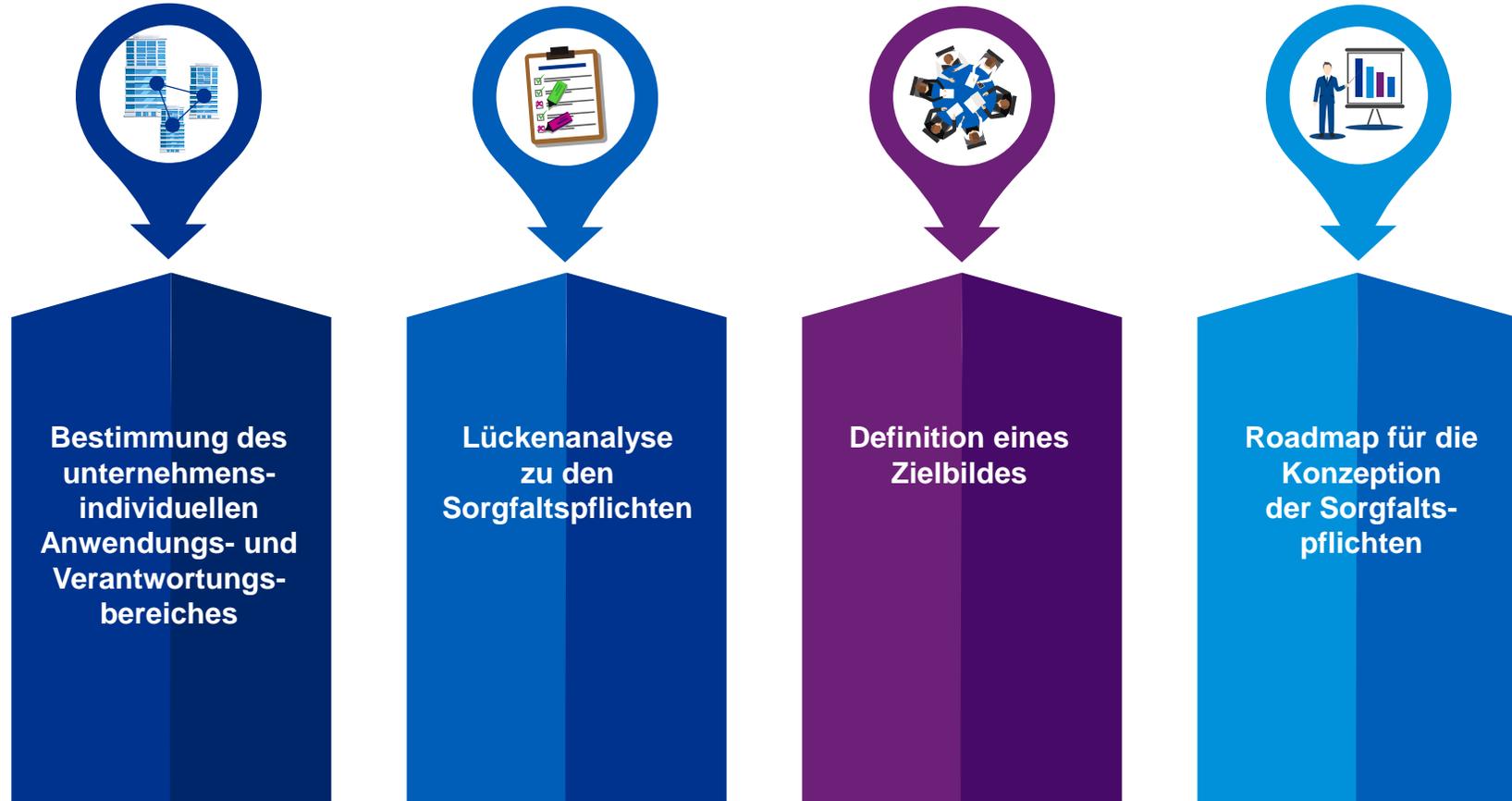
(§ 3 Abs. 1 LkSG)



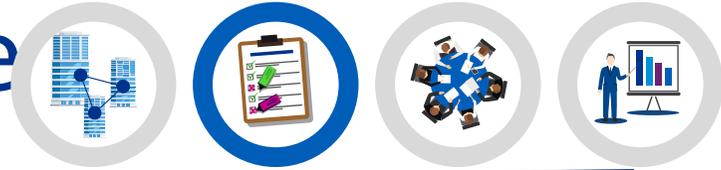
(a) Empfehlung des Europäischen Parlaments an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2020/2129(INL))

LkSG – Vorbereitende Tätigkeiten bis 2023 oder 2024

Phase 1: Analyse Status Quo



LkSG – Lückenanalyse



Lückenanalyse zu den Sorgfaltspflichten

- ✓ Assessment z.B. mit dem Einkauf und dem/der Compliance-Beauftragten im Rahmen von Interviews
- ✓ Identifikation und Dokumentation bestehender Maßnahmen
- ✓ Verständnis der Lücken zu den Mindestanforderungen des LkSG und zum EU-Richtlinienvorschlag

Erfolgsfaktoren

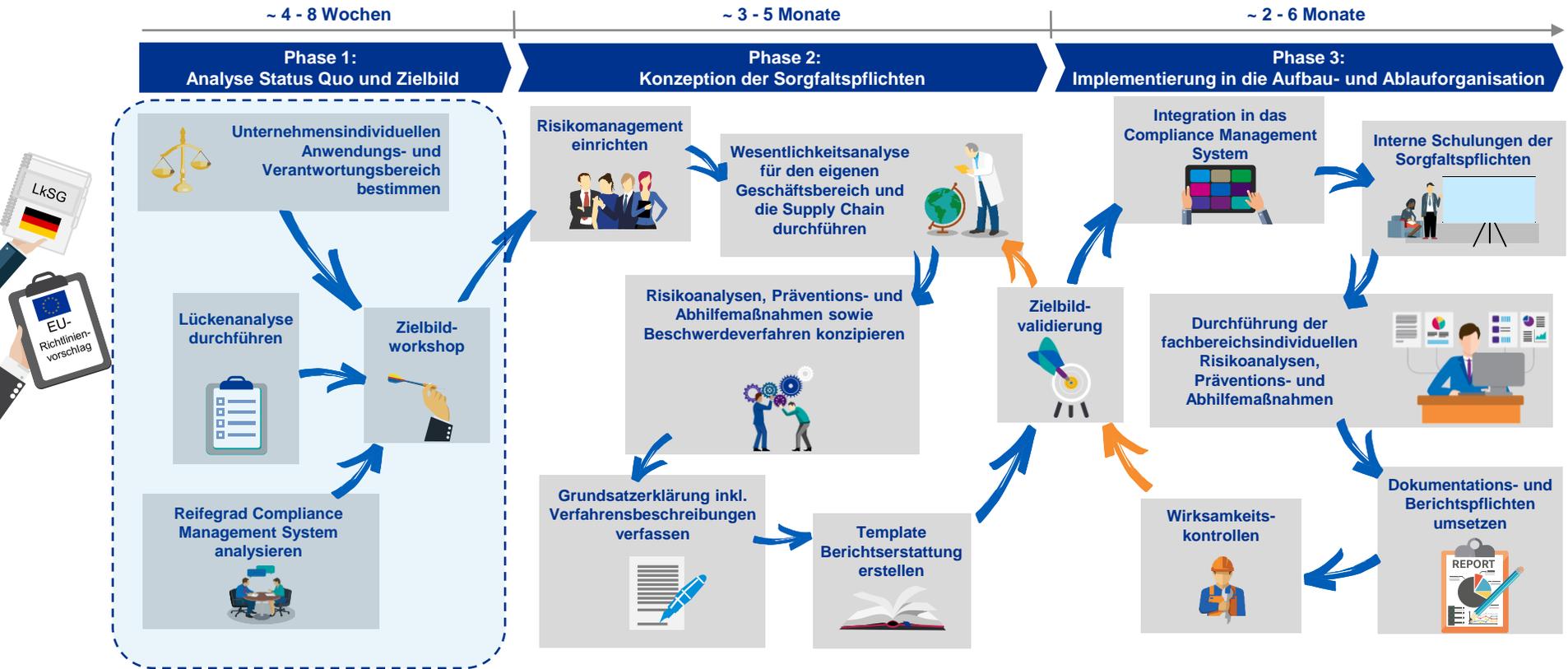
- ✓ Strukturierter Fragenkatalog; abgeleitet aus den Anforderungen des LkSG (sowie ggf. zur geplanten EU-Richtlinie)
- ✓ Einbezug aller Stakeholder ab Tag 1
- ✓ Erste Dokumentation von evtl. bereits vorhandenen Maßnahmen
- ✓ IT-Tool-basiert
- ✓ Gemeinsame (virtuelle) Workshops
- ✓ Ausführliche Begründung der jeweiligen Bewertung zudem in Textform

Anforderungen aus dem SorgfaltpflichtenG und Status Quo

	Gesamtschätzung	
Risikomanagement (§ 4)	■	Einstellung eines Risikomanagements und angemessener Maßnahmen in allen möglichen Geschäftsphasen
Risikoanalyse (§ 6)	■	Min. jährliche Risikoanalysen zur Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern
Grundhaltungen (§ 8)	■	Verabschiedung einer Grundhaltungen durch die Unternehmensleitung zur Menschenrechtsstrategie
Präventionsmaßnahmen (§ 9)	■	Implementierung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von tatsächlichen Risiken
Abhilfemaßnahmen (§ 7)	■	Ergreifung von Abhilfemaßnahmen um Rechtsverletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu mindern
Beschwerdverfahren (§ 5)	■	Etablierung eines Beschwerdeverfahrens, das es Personen ermöglicht auf Risiken oder Verstößen hinzuweisen
Mittlere Zulieferer (§ 8)	■	Anlassbezogene Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Minimierung und Vermeidung von geschätzten Rechtsverletzungen
Dokumentation & Berichte (§ 10)	■	Erstellung und Veröffentlichung eines Berichts über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten spätestens zum 30.04.2024
Klassifizierung der Erfüllungsrate (§§ 4-10)	■	

■ Substanziell erfüllt
■ Substantiell nicht erfüllt
■ Substantiell nicht erfüllt

Der KPMG Projektansatz zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Ihre Ansprechpartner



Jens Hartke

Director, Rechtsanwalt und Steuerberater
Audit, Risk & Compliance Services

T +49 511 8509-5274

jhartke@kpmg.com

KPMG AG



Ulrich Balke

Director
Consulting

M +49 151 1766 1337

ubalke@kpmg.com

KPMG AG

Unsere Veranstaltungsreihe „30 Minuten für mehr Nachhaltigkeit“ vermittelt in 10 kurzen Webinaren wesentliche Informationen und unterstützt Sie mit Anregungen, Ideen und praktischen Hinweisen für Ihr eigenes Unternehmen.

Folien senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

 **YouTube** Alle Folgen jetzt auch auf
https://www.youtube.com/results?search_query=log-it+club+e.v

Informationen auch in unserem Greenpaper.



www.logit-club.de/netzwerk/netzwerk-logistikmarketingnrw

Haben Sie Fragen, Anregungen zur Nachhaltigkeit in der Logistik? **Wir freuen uns auf Ihren Input!**



LOG-IT Club e.V.
Janine Elter

Mallinckrodtstraße 320
44147 Dortmund

Tel 0172-6895980

j.elter@logit-club.de

www.kompetenznetzlogistik-nrw.de

www.logit-club.de

LinkedIn:

www.linkedin.com/company/log-it-club-e-v

Twitter: @LogistikNRW

**HERZIG Marketing
Kommunikation GmbH**
**Heike Herzig /
Werner Geilenkirchen**

Hansaring 61
50670 Köln

Tel 02234 9899050

info@herzigmarketing.de

www.herzigmarketing.de

LinkedIn:

www.linkedin.com/company/herzig-marketing-kommunikation-gmbh/



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

